

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am **24. Mai 2023**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen

Bürgermeisterin
Frau Müller-Vogel
06223/9501-21
mueller-vogel@gaiberg.de

Tagesordnungspunkt 6

Klimaschutz-Förderprogramm: Förderung von Stecker-Solaranlagen

Sachdarstellung:

Mit der Förderung von Stecker-Solaranlagen (Balkon-Photovoltaikanlagen) bietet die Gemeinde Gaiberg einen finanziellen Anreiz zum Ausbau von Solarenergie. Dies bietet für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde die Möglichkeit ihre laufenden Stromkosten zu senken und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Über die Förderanträge soll auf Grundlage einer Förderrichtlinie entschieden werden. Die Klimaschutzmanagerin Frau Vershkova wird die mögliche Förderung vorstellen. Mittel sind im Haushalt keine vorhanden und müssten außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Variante A:

1. Die Förderung beträgt 150 EUR pro Vorhaben/je Anlage.
2. Es werden nur Anlagen mit einer Nennleistung von max. 600 Watt gefördert.
3. Je Antragsteller ist eine Förderung möglich.
4. Je Wohneinheit ist eine Anlage förderfähig.
5. Das Förderprogramm ist auf 20 geförderte Anlagen begrenzt. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach Eingangsdatum vollständiger Antragsunterlagen für förderfähige Anlagen.

Variante B:

1. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt mittels Losverfahren. Insgesamt werden acht Förderungen mit folgenden Einzelbeträgen vergeben:

1x 750 EUR
2x 500 EUR
5x 250 EUR

2. Es werden nur Anlagen mit einer Nennleistung von max. 600 Watt gefördert.
3. Je Antragsteller kann nur ein Förderantrag gestellt werden.
4. Je Wohneinheit ist eine Anlage förderfähig.
5. Die Höhe der Einzelförderung ist auf die Höhe der tatsächlichen Anschaffungskosten begrenzt.

Es ist sind auch andere Varianten möglich, Vorschläge aus dem Gemeinderat können und dürfen gerne eingebracht werden.

Nach der Entscheidung des Gemeinderates wird von der Verwaltung eine Förderrichtlinie erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung eines kommunalen Programms zur Förderung von Stecker-Solaranlagen (Balkon-Photovoltaikanlagen) zu.

Über die Variante der Förderrichtlinien entscheidet der Gemeinderat.

Es werden Mittel in Höhe von 3.000 € außerplanmäßig genehmigt.